



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 30.05.2018

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
am Donnerstag, 7. Juni 2018, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 19.04.2018

Bereich Städtepartnerschaften

2. Städtepartnerschaft mit einer Stadt in den USA
3. **18-F-08-0031**

Städtepartnerschaft mit einer Stadt in der Russischen Föderation
- Antrag der Fraktion L&P vom 29.05.2018 -

Wiesbaden kann zu Recht stolz sein auf seine zahlreichen Städtepartnerschaften, sind sie doch ein Beleg für das Bemühen um Völkerverständigung, Austausch mit Menschen aus anderen Ländern und Weltoffenheit. Unter den Städtepartnerschaften befinden sich auch solche mit

Städten in Ländern, die im II. Weltkrieg Kriegsgegner von Nazi-Deutschland waren bzw. von deutschen Truppen überfallen wurden. Bislang bestehen aber keine Städtepartnerschaften mit Städten aus den USA und aus Russland, obwohl beide Staaten als Nuklearmächte eine außerordentliche Verantwortung für den Frieden in der Welt haben und freundschaftliche und friedliche Beziehungen, auch in Form von Städtepartnerschaften, angesichts der Weltlage unbedingt notwendig sind.

Während seit geraumer Zeit eine Diskussion um die Begründung einer Städtepartnerschaft mit einer Stadt in den USA in den städtischen Gremien geführt wird, sind bislang keine Schritte in Richtung einer Städtepartnerschaft mit einer russischen Stadt unternommen worden. Angesichts der auch historischen Bezüge Wiesbadens zu Russland ist das verwunderlich. So ist eines der Wahrzeichen Wiesbadens die russische Kirche auf dem Neroberg. Die Kuppel dieser Kirche wurde anlässlich des Besuchs des russischen Staatspräsidenten Wladimir Putin aufwendig restauriert. Auch der ehemalige sowjetische Staatspräsident Michail Gorbatschow besuchte Wiesbaden mehrfach, z. B. im Rahmen des Petersburger Dialogs. Auch besuchen traditionell überrepräsentativ russische Staatsangehörige Gesundheitseinrichtungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden und es gibt zahlreiche kulturelle Bezüge zwischen Wiesbaden und Russland.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Es wird angeregt, auch eine Städtepartnerschaft Wiesbadens mit einer Stadt in der Russischen Föderation zu begründen.

Der Magistrat möge, analog den Vorschlägen zu einer Städtepartnerschaft mit einer Stadt in den USA, Vorschläge für eine in Frage kommende geeignete russische Stadt dem zuständigen Ausschuss vorlegen.

Außerdem möge er recherchieren, welche institutionellen Verbindungen zwischen Einrichtungen in Wiesbaden mit Einrichtungen in Russland bereits vorhanden sind, die für die Begründung solch einer Städtepartnerschaft förderlich sein könnten, und das Ergebnis dem Ausschuss mitteilen.

Bereich Schule

4. Bericht zu den Verteilkonferenzen

5. **18-F-21-0043**

Sicherung der Wahlfreiheit der Schulform: Bildungsgang Gymnasium
-Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2018-

Die Verteilkonferenzen zeigen auch in Wiesbaden einen anhaltenden Trend zum Gymnasium. Zusätzlich sorgen insgesamt steigende Schülerzahlen auch für steigende Anwahlzahlen an den Wiesbadener Gymnasien. Die bestehenden Kapazitäten reichen bereits in der kurzfristigen Prognose der nächsten vier Jahre nicht mehr aus.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1) durch eine umfassende Analyse der Zu- und Abgangszahlen insbesondere in den Mittelstufen und der Übergangsquoten der IGSen an den Oberstufen (getrennt nach reinen Oberstufengymnasien und anderen sowie unter Berücksichtigung nur der Wiesbadener Schülerinnen und Schüler ohne

Externe) zu prüfen, ob und in welchem Um-fang die prognostizierte Nachfrage an den bestehenden Gymnasien erfüllt werden kann.

2) auf Grundlage der Prognosen und Übergangsquoten der IGSen zu prüfen, ob der Nachfrage nach dem Bildungsgang Gymnasium auch an den IGSen entsprochen werden kann, ohne dass dabei wiederum ein Kapazitätsproblem bei den IGS-Plätzen entsteht, und gleichzeitig auch die Auslastungsquoten im differenzierten Schulsystem und die Anwahlwünsche der Eltern anzugeben sowie die Anzahl der Schüler in den IGSen getrennt nach den einzelnen Zweigen zu betrachten.

3) zu prüfen, ob der steigende Bedarf an Gymnasialplätzen durch die Umwandlung einer bestehenden Schule in ein Vollgymnasium bzw. ein Gymnasium bis zum Ende der Sekundarstufe I abgedeckt werden kann.

4) auf Grundlage der Übergangsquoten in den einzelnen Grundschulen und mögliche neue Siedlungsgebiete zu prüfen, an welcher Stelle im Stadtgebiet ein Neubau eines Voll- oder Sekundarstufe I-Gymnasiums sinnvoll erscheint. Dabei sind insbesondere die Aspekte der Grundstückseigentümerschaft und der planungsrechtlichen Voraus-setzungen für einen Neubau zu berücksichtigen.

5) die Anwahlen der Wilhelm-Leuschner-Schule in den vergangenen Jahren darzustellen und ggf. zu prüfen, ob die Wiedereinrichtung einer Oberstufe an der IGS Wilhelm-Leuschner als flankierende Maßnahme zu den Punkten 1-4 zur Deckung der Nach-frage nach dem Bildungsgang Gymnasium umgesetzt werden kann.

6. 18-F-08-0030

Konsequenzen aus der Schulentwicklung für die Albert-Schweitzer-Schule, Erich Kästner-Schule und Hafenschule
- Antrag der Fraktion L&P vom 29.05.2018 -

Die Schulbauprojekte Albert-Schweitzer-Schule, Erich-Kästner-Schule und Hafenschule sind schon seit Jahren geplant. Bei den neuen Schulbauten soll es sich nicht um kurzlebige Provisorien handeln, sondern um Bauten, die über viele Jahre als Schulbauten genutzt werden können, auch wenn sich größere Veränderungen in der Schulentwicklung ergeben. Bei der Albert-Schweitzer-Schule handelt es sich um eine Förderschule. Das Ziel inklusiver Beschulung ist die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen mit ihren Alterskameradinnen und Alterskameraden und dem Wegfall von Förderschulen. Die Erich Kästner-Schule wird für absehbare Zeit die einzige verbundene Haupt- und Realschule bleiben. Für die Hafenschule als benachbarte Grundschule sieht eine vorliegende Planung einen Neubau auf dem Schulgelände der Erich Kästner-Schule vor.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge folgende Fragen - auch schriftlich - beantworten:

1. Welche Konsequenzen hat das Schulentwicklungsziel Inklusion für die Gestaltung des Neubaus der Albert-Schweitzer-Schule, insbesondere für das Raumprogramm und die Raumgestaltung?
2. Inwieweit lassen die aktuellen Planungen für die Albert-Schweitzer-Schule auch eine künftige Nutzung des Schulgebäudes in anderer Schulform, z. B. für eine gymnasiale Oberstufe, zu?

3. Inwieweit sind entsprechende Fachräume im Neubau der Albert-Schweitzer-Schule vorgesehen?
4. Wie wird die schulische Perspektive der Erich Kästner-Schule als einzige verbundene Haupt- und Realschule eingeschätzt?
5. Wie hoch ist prozentual und absolut der Anteil des Schulgeländes der Erich-Kästner-Schule, der durch einen Neubau der Hafenschule auf dem Schulgelände wegfallen würde?
6. Welche Konsequenzen hätte ein Neubau der Hafenschule auf dem Gelände der Erich Kästner-Schule für die Gestaltung der Gebäude, des Schulhofs und die Entwicklungsmöglichkeiten der Erich Kästner-Schule nach den aktuellen Planungen?
7. Welche Konsequenzen hätte der Neubau der Hafenschule auf dem Gelände der Erich Kästner-Schule für die Erschließung dieser beiden Schulen nach den aktuellen Planungen?
8. Welche Antworten hat der Magistrat auf die von der AG Hafenschule eingereichten Fragen gegeben?

7. 18-F-21-0044

Baustandards in der Wiesbadener Schullandschaft

-Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2018-

Mit den im Doppelhaushalt 2018/2019 zusätzlich beschlossenen Mitteln für den Schulbau ergeben sich Chancen für einen zukunftsorientierten Ausbau der Schullandschaft in Wiesbaden. Gerade eine moderne Architektur für die Gestaltung der Lernbereiche ist dabei von großer Bedeutung. Auch alternative Bauweisen eröffnen die Möglichkeit zur schnellen Umsetzung von Baumaßnahmen. Dies ist nicht zuletzt wegen steigender Schülerzahlen erforderlich.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

- auf welche Baustandards beim Schulbau in Wiesbaden gesetzt wird.
- welche Erfahrungen es auch aus anderen Kommunen mit moderner Schularchitektur wie z.B. Modulbauweisen etc. gibt.
- inwiefern positive Beispiele für Schularchitektur in Wiesbaden übernommen werden könnten. welche alternativen Bauweisen es im Bereich des Turnhallenbaus gibt, die eine wirtschaftlichere und schnellere Errichtung von freistehenden Turnhallen ermöglichen.

8. 18-F-21-0042

Schulische Sprachförderung in Wiesbaden - Sachstand

- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2018 -

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die Voraussetzung für den Lernerfolg in der Schule und für eine erfolgreiche Integration im schulischen Alltag und in die Gesellschaft. In Hessen gibt es verschiedene Angebote der schulischen Sprachförderung für Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene ohne ausreichende Deutschkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf das schulische Gesamtsprachförderkonzept des Landes Hessen, Vorlaufkurse für zukünftige Grundschul Kinder und Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. welche Angebote zur schulischen Sprachförderung für Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene ohne ausreichende Deutschkenntnisse in Wiesbaden bestehen;
2. vom wem diese angeboten werden;
3. wo die Angebote angeboten bzw. durchgeführt werden;
4. wie viele Menschen bzw. welche Personengruppen die jeweiligen Angebote in Anspruch nehmen und ob dies freiwillig oder verpflichtend geschieht;
5. wie groß die Klassen bzw. Lerngruppen sind;
6. welche Ergebnisse die einzelnen Angebote erzielen;
7. ob der Magistrat die Angebote als ausreichend erachtet;
8. ob für die Angebote ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen;
9. ob es genügend Lehrerinnen und Lehrer bzw. andere Fachkräfte gibt, um alle Angebote umzusetzen;
10. welche Kosten - ggf. anteilig - für die Landeshauptstadt Wiesbaden für diese Angebote anfallen bzw. welche Mittel für diese Angebote im Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden bereitgestellt werden;
11. in welcher Höhe die Landeshauptstadt Wiesbaden in diesem Bereich von Landes- oder Bundesprogrammen profitiert.

Bereich Kultur

9. 18-F-21-0041

Kunstwettbewerb Rhein-Main Congress Center
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2018 -

Aus der Presseberichterstattung vom 26.05.2018 (Wiesbadener Kurier) konnte entnommen werden, dass die prominent besetzte Jury für das Kunst-am-Projekt des RMCC bereits im August 2017 zu einer einstimmigen Entscheidung für die Vergabe eines fest installierten Kunstwerks auf dem Vorplatz des neuen Kongresszentrums gekommen ist. Weiter ist einem Schreiben von Jury-Mitglied Dr. Alexander Klar zu entnehmen, dass die Künstlerin Monica Bonvicini bis heute keine offizielle Kenntnis der Entscheidung habe, da eine stadtinterne genehmigungsrechtliche Prüfung der Umsetzbarkeit des Kunstwerks ausstehe.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, den Sachstand zur Prüfung der Realisierbarkeit des Entwurfs von Monica Bonvicini darzustellen.

10. Verschiedenes (alle Bereiche)

Tagesordnung II

1. **18-V-40-0013** **DL 23/18-4**
Übernahme der Aufgaben der EDV-Supportbetreuung für das Amt 40 durch das Medienzentrum Wiesbaden e. V.

2. **18-V-06-0003** **DL 17/18-1**
Bekanntgabe der Mitglieder des Kulturbeirates - Wahlzeit 2018 bis 2020 - Bericht

3. **18-V-41-0009** **DL 19/18-4**
Stadtbibliotheken Wiesbaden: Anpassung des Entgeltverzeichnisses zur Benutzungsordnung

4. **18-V-41-0011** **DL 19/18-5**
Hess. Staatstheater Wiesbaden: Abschluss 2017; Budget 2018

5. **18-V-41-0013** **DL 19/18-7**
Kulturfestival "Festland" in 2019/Konzeption und Antrag auf Förderung

6. **18-V-41-0012** **DL 19/18-6**
Troncmittel Kultur, Teil I

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Spruch
Vorsitzende